

Abschlussbericht zum Antrag **AT-0145-2022**

Antrag der WGS-Fraktion zu geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Lerchenweg auf der Karthause
BR/0044/2023 + BR/0002/2023

Sachstand:

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, Anfragen und Petitionen zum Bau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wurde zur vereinfachten Handhabung und Bewertung solcher Maßnahmen der Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erstellt (BV/0578/2023; Internetlink: <https://buerginfo.koblenz.de/vo0050.php? kvonr=38814>).

Eine ausführliche Erklärung zu der Vorgehensweise, den einzelnen Geschwindigkeitsbereichen und deren Bewertungskriterien sowie den daraus resultierenden Maßnahmen kann dem Leitfaden entnommen werden.

Grundlage für die Prüfung, ob geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich sind, sind Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Diese wurden vom Mittwoch 29.03.2023- Samstag 01.04.2023 durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden in einer Unterrichtung im ASM vorgestellt (UV/0325/2023; Internetlink: <https://buerginfo.koblenz.de/vo0050.php? kvonr=39025>). Bei der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass im Lerchenweg keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erforderlich sind.

Verweis auf eine weitere Maßnahme im direkten räumlichen Zusammenhang:

An dem Fußweg zum Beatusgässchen soll, zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf die besondere Situation mittels Anbringung von Gefahrenzeichen „Kinder“ (VZ 136-10 und 136-20) sowie einer entsprechenden Fahrbahnmarkierung (Piktogramm) hingewiesen werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits am 16.04.2024 erfolgt.

Zur Verbesserung der Querung soll weiter eine beidseitige Fahrbahneinengung geprüft werden, diese Maßnahme wird im Laufe des Jahres dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt.